

TURNVEREIN

R E G E N S D O R F

Zusatzreglement

revidiert am 28. Januar 2021

Table of Contents

Allgemeines	3
Im Text verwendete Abkürzungen	3
Im Text verwendete Bezeichnungen	3
Amtdauer.....	3
Aufbau der Statuten	3
Stellung des Zusatzreglements.....	3
Finanzen	4
Art. 1 - Mitgliederbeiträge	4
Art. 2 - Leiterentschädigung	4
Art. 3 - Ausgabenkompetenz des Vorstands	4
Ehrungen und Ernennungen	5
Art. 4 . Ehrenmitglied.....	5
Schlussbestimmungen	5
Art. 5 - Frühere Bestimmungen	5
Art. 6 - Inkrafttreten	5

Allgemeines

Im Text verwendete Abkürzungen

Turnverein Regensdorf	Verein
Generalversammlung	GV
Vereinsvorstand	VS
Technische Kommission	TK

Im Text verwendete Bezeichnungen

Der Einfachheit halber werden alle Stellen und Personen in der männlichen Form bezeichnet. Diese Bezeichnungen betreffen Männer und Frauen gleichermassen.

Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr.

Der VS und die TK konstituieren sich unter der Leitung ihrer Vorsitzenden.

Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so erfolgt an der nächsten VV die Nachwahl für die restliche Amtszeit.

Aufbau der Statuten

- 1) Statuten
- 2) Zusatzreglement
- 3) Pflichtenheft für Vorstandsmitglieder und weitere Chargierte

Stellung des Zusatzreglements

Dieses Reglement ist ergänzender Bestandteil der Statuten des Vereins. Es kann jederzeit durch die GV mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden.

Finanzen

Art. 1 - Mitgliederbeiträge

Die jährlich zu entrichtenden Mitgliederbeiträge sind wie folgt festgesetzt:

- Aktivmitglieder Fr. 100.-
- Jungturner und Mitturner Fr. 160.-
- Passivmitglieder Fr. 25.-

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Art. 2 - Leiterentschädigung

Der Technische Leiter, der Jugihauptleiter, die Riegenleiter, die Jugendriegenleiter und die Jugendriegenhilfsleiter erhalten pro Training, in dem sie als Leiter im Einsatz stehen, eine Entschädigung.

Der Technische Leiter erhält jährlich für administrative Arbeiten eine fixe Entschädigung von Fr. 500.-. Der Jugendriegenhauptleiter und die Jugendriegenleiter bekommen eine Entschädigung von maximal Fr. 500.-, wenn sie zweimal pro Woche das Training leiten. Die Entschädigung wird der Trainingsanwesenheit angepasst: einmal pro Woche leiten ergibt Fr. 250.- und so weiter.

Die Riegenleiter führen eine An-/Abwesenheitskontrolle der Leiter.

Art. 3 - Ausgabenkompetenz des Vorstands

Die ausserordentliche Ausgabenkompetenz des Vorstandes für einmalige Ausgaben beträgt Fr. 3'000.– je Fall.

Ehrungen und Ernennungen

Art. 4 . Ehrenmitglied

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt an der GV aufgrund folgender-der Kriterien

- mindestens 30-jährige turnende Mitgliedschaft
- ausserordentliche Verdienste im Zusammenhang mit dem Verein oder dem Turnen im allgemeinen, wie Vorstandstätigkeit, Ausübung einer Charge oder andere Tätigkeiten.

Schlussbestimmungen

Art. 5 - Frühere Bestimmungen

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 08. März 2007.

Art. 6 - Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der GV vom 05. Februar 2021 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Für den Turnverein Regensdorf

Der Präsident:

Christoph Schnetzler

Der Sekretär:

Sandra Bertschi